

ZBB 2002, 128

BGB §§ 249, 823 Abs. 1; WpHG §§ 31, 32

Haftung des Kreditinstituts bei Verkaufsempfehlung für Aktien trotz unterlassener Recherche

LG Berlin, Urt. v. 17.01.2002 – 21 O 389/01, EWiR 2002, 191 (Steiner)

Leitsatz:

Ein Kreditinstitut, das einem Kunden den Verkauf von in seinem Depot gehaltenen Aktien mit der Begründung empfiehlt, dass nach umfangreichen Recherchen ausschließlich negative Informationen über die Emittentin vorlägen, während es tatsächlich diese Recherchen gar nicht durchgeführt hat, macht sich schadensersatzpflichtig, wenn der Kunde diese Aktien verkauft, er aber infolge alsbaldigen Kursanstiegs der Aktien spä-

ZBB 2002, 129

ter einen höheren Erlös oder im Rahmen des Umtauschangebots des Übernehmers der Emittentin dessen höher bewertete Aktien hätte erlangen können.